Die Landschaft des ehemaligen ***Fürstentums Osnabrück***

Die Landschaft im Fürstentum Osnabrück bildete sich im Mittelalter heraus. Insbesondere das Osnabrücker ***Domkapitel*** verfügte u.a. aufgrund seines Rechts der Bischofswahl über eine herausgehobene Stellung und konnte diese auch innerhalb der Landschaft etablieren. Diese Vormachtstellung behielt es auch über die Reformation hinaus bei. Konträr zu anderen Landschaften gelang es den Geistlichen im Fürstentum Osnabrück weiterhin die erste Kurie zu besetzen. Dieses ist u.a. mit der konfessionellen Parität zu erklären – eine Besetzung des Domkapitels sowohl mit katholischen als auch mit protestantischen Geistlichen. Ein weiteres Spezifikum der Landschaft waren strenge Zugangskriterien für die zweite Kurie. Diese bestand ausschließlich aus Mitgliedern der Osnabrücker Ritterschaft, die über bestimmte Abstammungsmerkmale und einen gewissen Besitz verfügen mussten. Nach einem Landtagsbeschluss aus dem Jahr 1651 musste so jedes Mitglied der Ritterschaft einen ***Aufschwörungsnachweis*** von 16 Ahnen – am Besten aus turnierfähigen, ritterbürtigen und stiftsfähigen Familien – vorlegen, um in die Landschaft aufgenommen zu werden. Zusammen mit dem Besitz eines landtagsfähigen Gutes wird die Exklusivität des Zugangs zur Landschaft deutlich. Zugleich wird damit aber auch bis in das 19. Jahrhundert eine Beteiligung breiterer Bevölkerungsschichten an der landschaftlichen Korporation ausgeschlossen.

Die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück in der heutigen Zeit

Nachdem das ***Königreich Preußen*** im Jahr 1867 den Weiterbestand der Landschaften grundsätzlich bestätigt hatte, wurde ihr Wirkungskreis immer enger. Fortan war die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück auf die Verwaltung von kommunalen Aufgaben beschränkt, woraus sich bis heute eine Vielzahl von Aufgaben für das Gemeinwohl ergeben. Dazu gehört insbesondere die Förderung wissenschaftlicher Arbeit, oftmals in enger Zusammenarbeit mit der ***Universität Osnabrück***, und die Unterstützung des Vereins für Geschichte und Landeskunde Osnabrück. Ihre heutige kuriale Struktur ähnelt derjenigen früherer Jahrhunderte, bis auf die Tatsache, dass keine Geistlichen mehr vertreten sind. Denn die herausragende Stellung der Geistlichen in der ersten Kurie endete im Jahr 1802 mit der Auflösung des Fürstbistums Osnabrück. Stattdessen sind nun in der dritten Kurie insgesamt vier Vertreter ländlicher, nicht-adeliger Grundbesitzer als Mitglieder in der Landschaft präsent.

FÖRDERPROJEKTE – BEISPIELE

Renovierung des Hermann-Bonnus-Geburtshauses

Miteinander leben? Umfangreicher Tagungsband zu Reformation und Konfession im Fürstbistum Osnabrück (1500–1700)

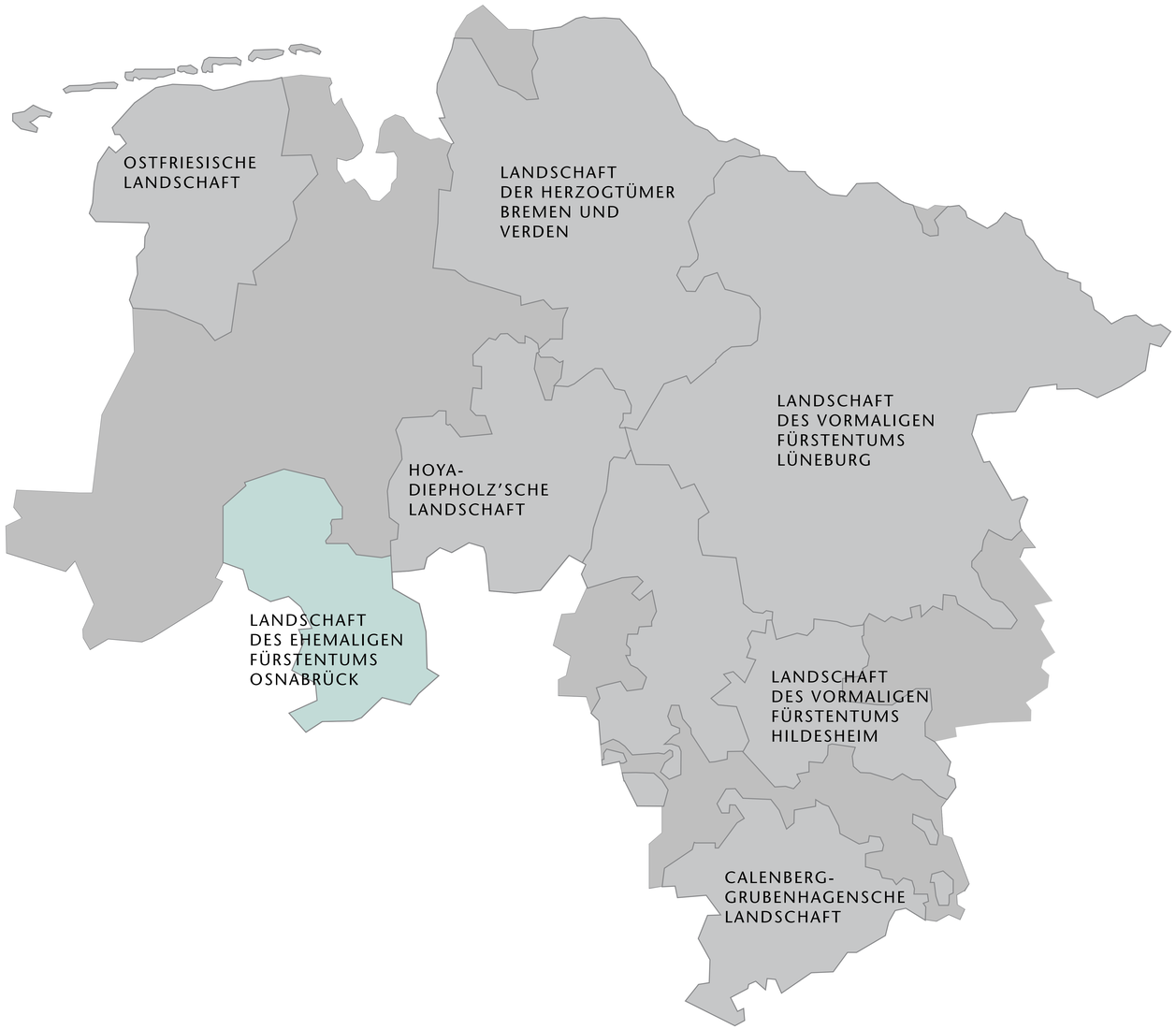

Die Landschaft des ehemaligen ***Fürstentums Osnabrück***

Die Landschaft im Fürstentum Osnabrück bildete sich im Mittelalter heraus. Insbesondere das Osnabrücker ***Domkapitel*** verfügte u.a. aufgrund seines Rechts der Bischofswahl über eine herausgehobene Stellung und konnte diese auch innerhalb der Landschaft etablieren. Diese Vormachtstellung behielt es auch über die Reformation hinaus bei. Konträr zu anderen Landschaften gelang es den Geistlichen im Fürstentum Osnabrück weiterhin die erste Kurie zu besetzen. Dieses ist u.a. mit der konfessionellen Parität zu erklären – eine Besetzung des Domkapitels sowohl mit katholischen als auch mit protestantischen Geistlichen. Ein weiteres Spezifikum der Landschaft waren strenge Zugangskriterien für die zweite Kurie. Diese bestand ausschließlich aus Mitgliedern der Osnabrücker Ritterschaft, die über bestimmte Abstammungsmerkmale und einen gewissen Besitz verfügen mussten. Nach einem Landtagsbeschluss aus dem Jahr 1651 musste so jedes Mitglied der Ritterschaft einen ***Aufschwörungsnachweis*** von 16 Ahnen – am Besten aus turnierfähigen, ritterbürtigen und stiftsfähigen Familien – vorlegen, um in die Landschaft aufgenommen zu werden. Zusammen mit dem Besitz eines landtagsfähigen Gutes wird die Exklusivität des Zugangs zur Landschaft deutlich. Zugleich wird damit aber auch bis in das 19. Jahrhundert eine Beteiligung breiterer Bevölkerungsschichten an der landschaftlichen Korporation ausgeschlossen.

Die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück in der heutigen Zeit

Nachdem das ***Königreich Preußen*** im Jahr 1867 den Weiterbestand der Landschaften grundsätzlich bestätigt hatte, wurde ihr Wirkungskreis immer enger. Fortan war die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück auf die Verwaltung von kommunalen Aufgaben beschränkt, woraus sich bis heute eine Vielzahl von Aufgaben für das Gemeinwohl ergeben. Dazu gehört insbesondere die Förderung wissenschaftlicher Arbeit, oftmals in enger Zusammenarbeit mit der ***Universität Osnabrück***, und die Unterstützung des Vereins für Geschichte und Landeskunde Osnabrück. Ihre heutige kuriale Struktur ähnelt derjenigen früherer Jahrhunderte, bis auf die Tatsache, dass keine Geistlichen mehr vertreten sind. Denn die herausragende Stellung der Geistlichen in der ersten Kurie endete im Jahr 1802 mit der Auflösung des Fürstbistums Osnabrück. Stattdessen sind nun in der dritten Kurie insgesamt vier Vertreter ländlicher, nicht-adeliger Grundbesitzer als Mitglieder in der Landschaft präsent.

FÖRDERPROJEKTE – BEISPIELE

Renovierung des Hermann-Bonnus-Geburtshauses

Miteinander leben? Umfangreicher Tagungsband zu Reformation und Konfession im Fürstbistum Osnabrück (1500–1700)

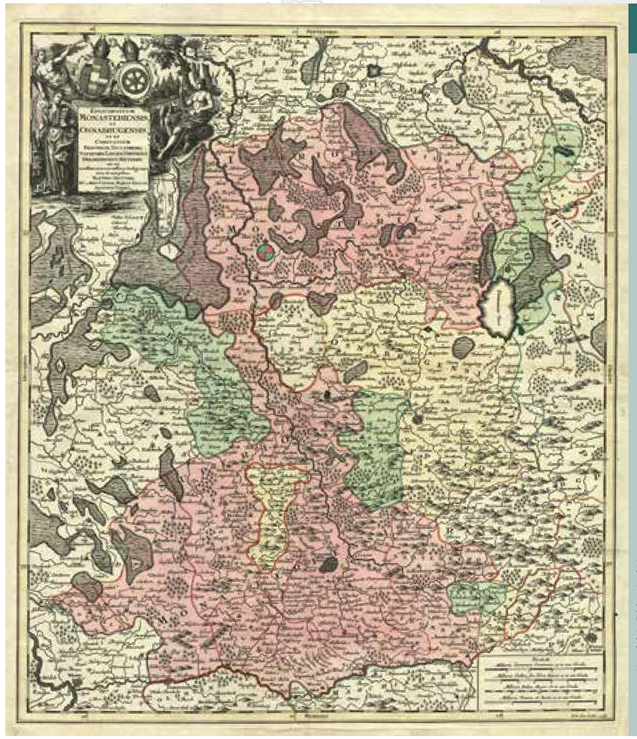

NLA OS K 703, Nr. 3H

FÜRSTENTUM OSNABRÜCK

Das Fürstentum Osnabrück gehörte als Territorium zum Fürstbistum Osnabrück. Der Bischof von Osnabrück war zugleich der Landesherr des Fürstentums. Die Landesherrschaft und damit das territoriale Gebiet entwickelte sich im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts mittels Erwerb von Gerichtsbarkeiten sowie verschiedener Vogteien und Burgen.

Die Verwaltung des Fürstentums Osnabrück war in Ämter unterteilt und umfasste u.a. die Ämter Fürstenau, Iburg und Wittlage. Bis zur Reformation wurde das Fürstentum stets von einem katholischen Bischof regiert. Zahlreiche konfessionelle Konflikte und die Folgen des Dreißigjährigen Krieges führten letztendlich dazu, dass das Fürstentum und das Hochstift Osnabrück seit 1648 jeweils im Wechsel von einem katholischen und einem evangelisch-lutherischen Fürsten regiert werden sollten. Dieses System war als sog. Alternierende Sukzession in die Verträge des Westfälischen Friedens aufgenommen worden. Die Mehrzahl der evangelisch-lutherischen Fürsten entstammte in den kommenden Jahrhunderten dem Haus der Welfen. Ab 1814 gehörte das Fürstentum Osnabrück zum Königreich Hannover und später zum Königreich Preußen.

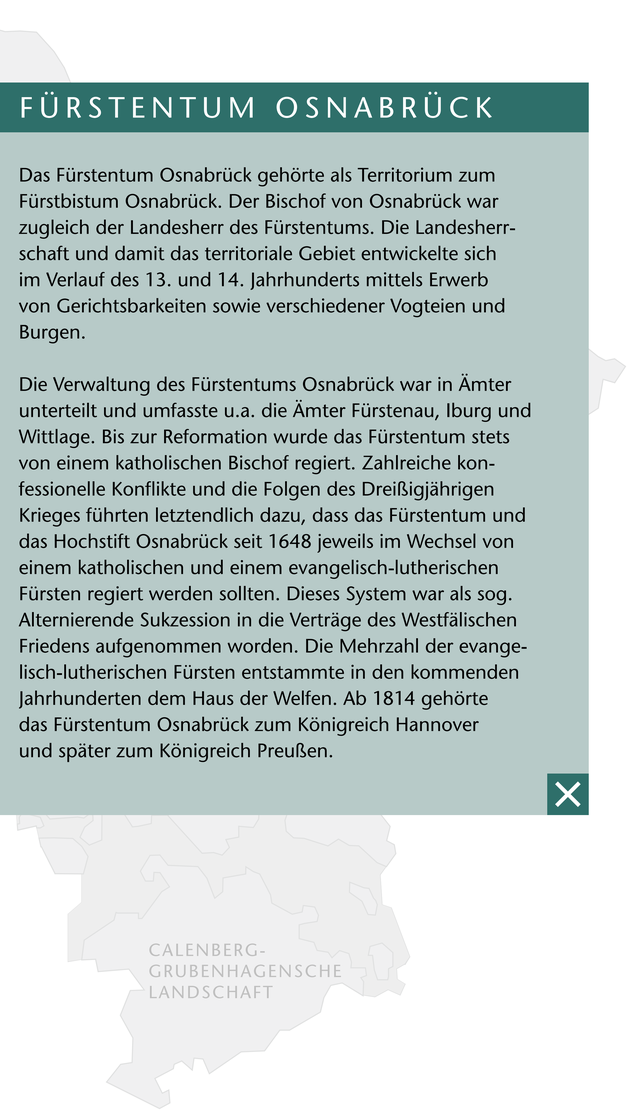

Die Landschaft des ehemaligen ***Fürstentums Osnabrück***

Die Landschaft im Fürstentum Osnabrück bildete sich im Mittelalter heraus. Insbesondere das Osnabrücker ***Domkapitel*** verfügte u.a. aufgrund seines Rechts der Bischofswahl über eine herausgehobene Stellung und konnte diese auch innerhalb der Landschaft etablieren. Diese Vormachtstellung behielt es auch über die Reformation hinaus bei. Konträr zu anderen Landschaften gelang es den Geistlichen im Fürstentum Osnabrück weiterhin die erste Kurie zu besetzen. Dieses ist u.a. mit der konfessionellen Parität zu erklären – eine Besetzung des Domkapitels sowohl mit katholischen als auch mit protestantischen Geistlichen. Ein weiteres Spezifikum der Landschaft waren strenge Zugangskriterien für die zweite Kurie. Diese bestand ausschließlich aus Mitgliedern der Osnabrücker Ritterschaft, die über bestimmte Abstammungsmerkmale und einen gewissen Besitz verfügen mussten. Nach einem Landtagsbeschluss aus dem Jahr 1651 musste so jedes Mitglied der Ritterschaft einen ***Aufschwörungsnachweis*** von 16 Ahnen – am Besten aus turnierfähigen, ritterbürtigen und stiftsfähigen Familien – vorlegen, um in die Landschaft aufgenommen zu werden. Zusammen mit dem Besitz eines landtagsfähigen Gutes wird die Exklusivität des Zugangs zur Landschaft deutlich. Zugleich wird damit aber auch bis in das 19. Jahrhundert eine Beteiligung breiterer Bevölkerungsschichten an der landschaftlichen Korporation ausgeschlossen.

Die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück in der heutigen Zeit

Nachdem das ***Königreich Preußen*** im Jahr 1867 den Weiterbestand der Landschaften grundsätzlich bestätigt hatte, wurde ihr Wirkungskreis immer enger. Fortan war die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück auf die Verwaltung von kommunalen Aufgaben beschränkt, woraus sich bis heute eine Vielzahl von Aufgaben für das Gemeinwohl ergeben. Dazu gehört insbesondere die Förderung wissenschaftlicher Arbeit, oftmals in enger Zusammenarbeit mit der ***Universität Osnabrück***, und die Unterstützung des Vereins für Geschichte und Landeskunde Osnabrück. Ihre heutige kuriale Struktur ähnelt derjenigen früherer Jahrhunderte, bis auf die Tatsache, dass keine Geistlichen mehr vertreten sind. Denn die herausragende Stellung der Geistlichen in der ersten Kurie endete im Jahr 1802 mit der Auflösung des Fürstbistums Osnabrück. Stattdessen sind nun in der dritten Kurie insgesamt vier Vertreter ländlicher, nicht-adeliger Grundbesitzer als Mitglieder in der Landschaft präsent.

FÖRDERPROJEKTE – BEISPIELE

Renovierung des Hermann-Bonnus-Geburtshauses

Miteinander leben? Umfangreicher Tagungsband zu Reformation und Konfession im Fürstbistum Osnabrück (1500–1700)

DOMKAPITEL

Seit dem frühen Mittelalter entstanden in den neugegründeten Bistümern die Domkapitel. Sie unterstanden dem Bischof und keinem weltlichen Fürsten. Zu ihren Hauptaufgaben gehörte die Gestaltung des regelmäßigen Gottesdienstes sowie die Beratung und politische Unterstützung des Bischofs. Aus dieser Funktion entwickelte sich das Domkapitel im 14. Jahrhundert zunehmend zu einer exklusiven Wahlgemeinschaft, die oftmals allein über die Wahl eines künftigen Bischofs entschied. Im Konzil von Trient wurde schließlich festgelegt, dass die Mitglieder des Domkapitels mindestens Priester sein und wünschenswerter Weise einen akademischen Grad in der Theologie tragen sollten. In Mittelalter und Früher Neuzeit entstammten die meisten ihrer Mitglieder adeligen Familien. Der Adel nutzte diese Kirchenstellen, um nicht erbberechtigte Söhne standesgemäß zu versorgen und ihnen Karrieremöglichkeiten innerhalb der Kirche zu öffnen.

Das Domkapitel übernimmt noch heute Aufgaben aus dem administrativen und liturgischen Bereich des jeweiligen Bistums. Auch die Teilnahme an der Bischofswahl besteht bis heute.

Die Landschaft des ehemaligen ***Fürstentums Osnabrück***

Die Landschaft im Fürstentum Osnabrück bildete sich im Mittelalter heraus. Insbesondere das Osnabrücker ***Domkapitel*** verfügte u.a. aufgrund seines Rechts der Bischofswahl über eine herausgehobene Stellung und konnte diese auch innerhalb der Landschaft etablieren. Diese Vormachtstellung behielt es auch über die Reformation hinaus bei. Konträr zu anderen Landschaften gelang es den Geistlichen im Fürstentum Osnabrück weiterhin die erste Kurie zu besetzen. Dieses ist u.a. mit der konfessionellen Parität zu erklären – eine Besetzung des Domkapitels sowohl mit katholischen als auch mit protestantischen Geistlichen. Ein weiteres Spezifikum der Landschaft waren strenge Zugangskriterien für die zweite Kurie. Diese bestand ausschließlich aus Mitgliedern der Osnabrücker Ritterschaft, die über bestimmte Abstammungsmerkmale und einen gewissen Besitz verfügen mussten. Nach einem Landtagsbeschluss aus dem Jahr 1651 musste so jedes Mitglied der Ritterschaft einen ***Aufschwörungsnachweis*** von 16 Ahnen – am Besten aus turnierfähigen, ritterbürtigen und stiftsfähigen Familien – vorlegen, um in die Landschaft aufgenommen zu werden. Zusammen mit dem Besitz eines landtagsfähigen Gutes wird die Exklusivität des Zugangs zur Landschaft deutlich. Zugleich wird damit aber auch bis in das 19. Jahrhundert eine Beteiligung breiterer Bevölkerungsschichten an der landschaftlichen Korporation ausgeschlossen.

Die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück in der heutigen Zeit

Nachdem das ***Königreich Preußen*** im Jahr 1867 den Weiterbestand der Landschaften grundsätzlich bestätigt hatte, wurde ihr Wirkungskreis immer enger. Fortan war die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück auf die Verwaltung von kommunalen Aufgaben beschränkt, woraus sich bis heute eine Vielzahl von Aufgaben für das Gemeinwohl ergeben. Dazu gehört insbesondere die Förderung wissenschaftlicher Arbeit, oftmals in enger Zusammenarbeit mit der ***Universität Osnabrück***, und die Unterstützung des Vereins für Geschichte und Landeskunde Osnabrück. Ihre heutige kuriale Struktur ähnelt derjenigen früherer Jahrhunderte, bis auf die Tatsache, dass keine Geistlichen mehr vertreten sind. Denn die herausragende Stellung der Geistlichen in der ersten Kurie endete im Jahr 1802 mit der Auflösung des Fürstbistums Osnabrück. Stattdessen sind nun in der dritten Kurie insgesamt vier Vertreter ländlicher, nicht-adeliger Grundbesitzer als Mitglieder in der Landschaft präsent.

FÖRDERPROJEKTE – BEISPIELE

Renovierung des Hermann-Bonnus-Geburtshauses

Miteinander leben? Umfangreicher Tagungsband zu Reformation und Konfession im Fürstbistum Osnabrück (1500–1700)

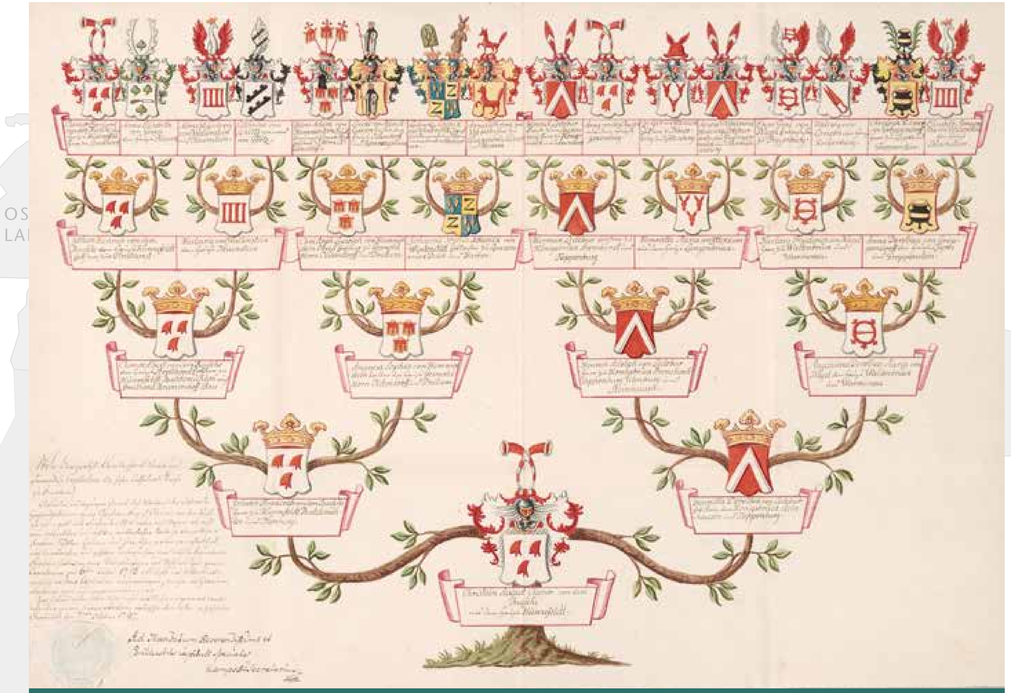

AUFSCHWÖRUNGSNACHWEIS

Der Aufschwörungsnachweis ist ein in unterschiedlichen Formen vorzulegender Nachweis, der während einer Aufschwörung erbracht werden muss. Die Aufschwörung war seit dem Mittelalter eine Zeremonie, die im Rahmen einer Bestätigung des Adelsstandes oder auch für eine Erhöhung des Adelsstandes vollzogen wurde. Bei der Bestätigung des Adelsstandes ging es vorrangig darum, die eheliche Geburt und die Zugehörigkeit der Vorfahren zum Adelsstand nachzuweisen, um daraus Legitimität für die eigene Zugehörigkeit zu dieser Gruppe zu ziehen. Eine ähnliche Intention liegt auch bei der Erhöhung des Adelsstandes vor, allerdings wird in einem solchen Fall versucht, darüber innerhalb der Adelsgruppe aufzusteigen, z.B. vom Edelherren zum Grafen.

Nachweise für Aufschwörungen sind insbesondere Stammbäume oder Ahnentafeln.

Die Landschaft des ehemaligen ***Fürstentums Osnabrück***

Die Landschaft im Fürstentum Osnabrück bildete sich im Mittelalter heraus. Insbesondere das Osnabrücker ***Domkapitel*** verfügte u.a. aufgrund seines Rechts der Bischofswahl über eine herausgehobene Stellung und konnte diese auch innerhalb der Landschaft etablieren. Diese Vormachtstellung behielt es auch über die Reformation hinaus bei. Konträr zu anderen Landschaften gelang es den Geistlichen im Fürstentum Osnabrück weiterhin die erste Kurie zu besetzen. Dieses ist u.a. mit der konfessionellen Parität zu erklären – eine Besetzung des Domkapitels sowohl mit katholischen als auch mit protestantischen Geistlichen. Ein weiteres Spezifikum der Landschaft waren strenge Zugangskriterien für die zweite Kurie. Diese bestand ausschließlich aus Mitgliedern der Osnabrücker Ritterschaft, die über bestimmte Abstammungsmerkmale und einen gewissen Besitz verfügen mussten. Nach einem Landtagsbeschluss aus dem Jahr 1651 musste so jedes Mitglied der Ritterschaft einen ***Aufschwörungsnachweis*** von 16 Ahnen – am Besten aus turnierfähigen, ritterbürtigen und stiftsfähigen Familien – vorlegen, um in die Landschaft aufgenommen zu werden. Zusammen mit dem Besitz eines landtagsfähigen Gutes wird die Exklusivität des Zugangs zur Landschaft deutlich. Zugleich wird damit aber auch bis in das 19. Jahrhundert eine Beteiligung breiterer Bevölkerungsschichten an der landschaftlichen Korporation ausgeschlossen.

Die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück in der heutigen Zeit

Nachdem das ***Königreich Preußen*** im Jahr 1867 den Weiterbestand der Landschaften grundsätzlich bestätigt hatte, wurde ihr Wirkungskreis immer enger. Fortan war die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück auf die Verwaltung von kommunalen Aufgaben beschränkt, woraus sich bis heute eine Vielzahl von Aufgaben für das Gemeinwohl ergeben. Dazu gehört insbesondere die Förderung wissenschaftlicher Arbeit, oftmals in enger Zusammenarbeit mit der ***Universität Osnabrück***, und die Unterstützung des Vereins für Geschichte und Landeskunde Osnabrück. Ihre heutige kuriale Struktur ähnelt derjenigen früherer Jahrhunderte, bis auf die Tatsache, dass keine Geistlichen mehr vertreten sind. Denn die herausragende Stellung der Geistlichen in der ersten Kurie endete im Jahr 1802 mit der Auflösung des Fürstbistums Osnabrück. Stattdessen sind nun in der dritten Kurie insgesamt vier Vertreter ländlicher, nicht-adeliger Grundbesitzer als Mitglieder in der Landschaft präsent.

FÖRDERPROJEKTE – BEISPIELE

Renovierung des Hermann-Bonnus-Geburtshauses

Miteinander leben? Umfangreicher Tagungsband zu Reformation und Konfession im Fürstbistum Osnabrück (1500–1700)

KÖNIGREICH PREUSSEN

Das Königreich Preußen entstand aus den brandenburg-preußischen Gebieten, nachdem sich Kurfürst Friedrich III. zum König von Preußen gekrönt hatte. Es existierte von 1701 bis 1918 und entwickelte sich in diesem Zeitraum zu einer europäischen Großmacht im Norden des Alten Reiches. Mit der Reichsgründung des Jahres 1871 ist es synonym zum Deutschen Kaiserreich zu betrachten. Fortan waren die Könige von Preußen zugleich Kaiser des Deutschen Kaiserreichs. 1866 annektierte Preußen das Königreich Hannover, welches ab dato als Provinz Hannover fortbestand. Alle Landschaften aus dem nun ehemaligen Königreich Hannover blieben im Königreich Preußen in ihrer Existenz gesichert. Allerdings verloren die Landschaften sämtliche politischen Mitbestimmungsrechte und konnten nur noch bestimmte kommunale Angelegenheiten innerhalb der einzelnen Landschaftsbezirke wahrnehmen.

Die Landschaft des ehemaligen ***Fürstentums Osnabrück***

Die Landschaft im Fürstentum Osnabrück bildete sich im Mittelalter heraus. Insbesondere das Osnabrücker ***Domkapitel*** verfügte u.a. aufgrund seines Rechts der Bischofswahl über eine herausgehobene Stellung und konnte diese auch innerhalb der Landschaft etablieren. Diese Vormachtstellung behielt es auch über die Reformation hinaus bei. Konträr zu anderen Landschaften gelang es den Geistlichen im Fürstentum Osnabrück weiterhin die erste Kurie zu besetzen. Dieses ist u.a. mit der konfessionellen Parität zu erklären – eine Besetzung des Domkapitels sowohl mit katholischen als auch mit protestantischen Geistlichen. Ein weiteres Spezifikum der Landschaft waren strenge Zugangskriterien für die zweite Kurie. Diese bestand ausschließlich aus Mitgliedern der Osnabrücker Ritterschaft, die über bestimmte Abstammungsmerkmale und einen gewissen Besitz verfügen mussten. Nach einem Landtagsbeschluss aus dem Jahr 1651 musste so jedes Mitglied der Ritterschaft einen ***Aufschwörungsnachweis*** von 16 Ahnen – am Besten aus turnierfähigen, ritterbürtigen und stiftsfähigen Familien – vorlegen, um in die Landschaft aufgenommen zu werden. Zusammen mit dem Besitz eines landtagsfähigen Gutes wird die Exklusivität des Zugangs zur Landschaft deutlich. Zugleich wird damit aber auch bis in das 19. Jahrhundert eine Beteiligung breiterer Bevölkerungsschichten an der landschaftlichen Korporation ausgeschlossen.

Die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück in der heutigen Zeit

Nachdem das ***Königreich Preußen*** im Jahr 1867 den Weiterbestand der Landschaften grundsätzlich bestätigt hatte, wurde ihr Wirkungskreis immer enger. Fortan war die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück auf die Verwaltung von kommunalen Aufgaben beschränkt, woraus sich bis heute eine Vielzahl von Aufgaben für das Gemeinwohl ergeben. Dazu gehört insbesondere die Förderung wissenschaftlicher Arbeit, oftmals in enger Zusammenarbeit mit der ***Universität Osnabrück***, und die Unterstützung des Vereins für Geschichte und Landeskunde Osnabrück. Ihre heutige kuriale Struktur ähnelt derjenigen früherer Jahrhunderte, bis auf die Tatsache, dass keine Geistlichen mehr vertreten sind. Denn die herausragende Stellung der Geistlichen in der ersten Kurie endete im Jahr 1802 mit der Auflösung des Fürstbistums Osnabrück. Stattdessen sind nun in der dritten Kurie insgesamt vier Vertreter ländlicher, nicht-adeliger Grundbesitzer als Mitglieder in der Landschaft präsent.

FÖRDERPROJEKTE – BEISPIELE

Renovierung des Hermann-Bonnus-Geburtshauses

Miteinander leben? Umfangreicher Tagungsband zu Reformation und Konfession im Fürstbistum Osnabrück (1500–1700)

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

1970 beschloss der Niedersächsische Landtag die Einrichtung einer Universität in Osnabrück. Im Sommersemester 1974 konnten die ersten Studenten die neue Universität besuchen. Heute ist die Universität vor allem bekannt für ihre Forschung und Lehre in den Bereichen der Geistes-, Sozial-, Natur-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Im Bereich der historischen Forschung sind etwa das IMIS (Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien) und das IKFN (Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit) als interdisziplinäre Institute zu nennen. Verschiedene universitäre Projekte werden in Kooperation mit der Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück und dem Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V. durchgeführt. Aktuell studieren mehr als 14.000 Studenten an der Universität.

Die Landschaft des ehemaligen ***Fürstentums Osnabrück***

Die Landschaft im Fürstentum Osnabrück bildete sich im Mittelalter heraus. Insbesondere das Osnabrücker ***Domkapitel*** verfügte u.a. aufgrund seines Rechts der Bischofswahl über eine herausgehobene Stellung und konnte diese auch innerhalb der Landschaft etablieren. Diese Vormachtstellung behielt es auch über die Reformation hinaus bei. Konträr zu anderen Landschaften gelang es den Geistlichen im Fürstentum Osnabrück weiterhin die erste Kurie zu besetzen. Dieses ist u.a. mit der konfessionellen Parität zu erklären – eine Besetzung des Domkapitels sowohl mit katholischen als auch mit protestantischen Geistlichen. Ein weiteres Spezifikum der Landschaft waren strenge Zugangskriterien für die zweite Kurie. Diese bestand ausschließlich aus Mitgliedern der Osnabrücker Ritterschaft, die über bestimmte Abstammungsmerkmale und einen gewissen Besitz verfügen mussten. Nach einem Landtagsbeschluss aus dem Jahr 1651 musste so jedes Mitglied der Ritterschaft einen ***Aufschwörungsnachweis*** von 16 Ahnen – am Besten aus turnierfähigen, ritterbürtigen und stiftsfähigen Familien – vorlegen, um in die Landschaft aufgenommen zu werden. Zusammen mit dem Besitz eines landtagsfähigen Gutes wird die Exklusivität des Zugangs zur Landschaft deutlich. Zugleich wird damit aber auch bis in das 19. Jahrhundert eine Beteiligung breiterer Bevölkerungsschichten an der landschaftlichen Korporation ausgeschlossen.

Die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück in der heutigen Zeit

Nachdem das ***Königreich Preußen*** im Jahr 1867 den Weiterbestand der Landschaften grundsätzlich bestätigt hatte, wurde ihr Wirkungskreis immer enger. Fortan war die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück auf die Verwaltung von kommunalen Aufgaben beschränkt, woraus sich bis heute eine Vielzahl von Aufgaben für das Gemeinwohl ergeben. Dazu gehört insbesondere die Förderung wissenschaftlicher Arbeit, oftmals in enger Zusammenarbeit mit der ***Universität Osnabrück***, und die Unterstützung des Vereins für Geschichte und Landeskunde Osnabrück. Ihre heutige kuriale Struktur ähnelt derjenigen früherer Jahrhunderte, bis auf die Tatsache, dass keine Geistlichen mehr vertreten sind. Denn die herausragende Stellung der Geistlichen in der ersten Kurie endete im Jahr 1802 mit der Auflösung des Fürstbistums Osnabrück. Stattdessen sind nun in der dritten Kurie insgesamt vier Vertreter ländlicher, nicht-adeliger Grundbesitzer als Mitglieder in der Landschaft präsent.

FÖRDERPROJEKTE – BEISPIELE

Renovierung des Hermann-Bonnus-Geburtshauses

Miteinander leben? Umfangreicher Tagungsband zu Reformation und Konfession im Fürstbistum Osnabrück (1500–1700)

RENOVIERUNG DES HERMANN-BONNUS-GEBURTSHAUSES

Der Trägerverein Hermann-Bonnus-Geburtshaus e.V. in Quakenbrück erhielt für die Renovierung des Hermann-Bonnus-Geburtshauses einen Betrag in Höhe von 6.664,00 Euro. Der Reformator Hermann Bonnus (1504–1548) ist die bedeutendste Persönlichkeit der Stadtgeschichte in Quakenbrück. Dort geboren und aufgewachsen, wurde er Schüler von Martin Luther und Philipp Melanchthon in Wittenberg. Er entwickelte sich zu einer zentralen Figur der Reformation in Norddeutschland. Die Erinnerung an den Reformator und sein Wirken ist vor Ort besonders verknüpft mit der „Bonnus-Bibel“. Dieses ist ein mit persönlichen Kommentaren versehenes Handexemplar einer Lübecker Bibel, der ersten gedruckten Lutherbibel in Niederdeutsch, die in der Kirchengemeinde St. Sylvester aufbewahrt wird. Bonnus erließ seinerzeit u.a. eine Kirchenordnung für Stadt- und Landkirchen.

Die Landschaft des ehemaligen ***Fürstentums Osnabrück***

Die Landschaft im Fürstentum Osnabrück bildete sich im Mittelalter heraus. Insbesondere das Osnabrücker ***Domkapitel*** verfügte u.a. aufgrund seines Rechts der Bischofswahl über eine herausgehobene Stellung und konnte diese auch innerhalb der Landschaft etablieren. Diese Vormachtstellung behielt es auch über die Reformation hinaus bei. Konträr zu anderen Landschaften gelang es den Geistlichen im Fürstentum Osnabrück weiterhin die erste Kurie zu besetzen. Dieses ist u.a. mit der konfessionellen Parität zu erklären – eine Besetzung des Domkapitels sowohl mit katholischen als auch mit protestantischen Geistlichen. Ein weiteres Spezifikum der Landschaft waren strenge Zugangskriterien für die zweite Kurie. Diese bestand ausschließlich aus Mitgliedern der Osnabrücker Ritterschaft, die über bestimmte Abstammungsmerkmale und einen gewissen Besitz verfügen mussten. Nach einem Landtagsbeschluss aus dem Jahr 1651 musste so jedes Mitglied der Ritterschaft einen ***Aufschwörungsnachweis*** von 16 Ahnen – am Besten aus turnierfähigen, ritterbürtigen und stiftsfähigen Familien – vorlegen, um in die Landschaft aufgenommen zu werden. Zusammen mit dem Besitz eines landtagsfähigen Gutes wird die Exklusivität des Zugangs zur Landschaft deutlich. Zugleich wird damit aber auch bis in das 19. Jahrhundert eine Beteiligung breiterer Bevölkerungsschichten an der landschaftlichen Korporation ausgeschlossen.

Die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück in der heutigen Zeit

Nachdem das ***Königreich Preußen*** im Jahr 1867 den Weiterbestand der Landschaften grundsätzlich bestätigt hatte, wurde ihr Wirkungskreis immer enger. Fortan war die Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück auf die Verwaltung von kommunalen Aufgaben beschränkt, woraus sich bis heute eine Vielzahl von Aufgaben für das Gemeinwohl ergeben. Dazu gehört insbesondere die Förderung wissenschaftlicher Arbeit, oftmals in enger Zusammenarbeit mit der ***Universität Osnabrück***, und die Unterstützung des Vereins für Geschichte und Landeskunde Osnabrück. Ihre heutige kuriale Struktur ähnelt derjenigen früherer Jahrhunderte, bis auf die Tatsache, dass keine Geistlichen mehr vertreten sind. Denn die herausragende Stellung der Geistlichen in der ersten Kurie endete im Jahr 1802 mit der Auflösung des Fürstbistums Osnabrück. Stattdessen sind nun in der dritten Kurie insgesamt vier Vertreter ländlicher, nicht-adeliger Grundbesitzer als Mitglieder in der Landschaft präsent.

FÖRDERPROJEKTE – BEISPIELE

Renovierung des Hermann-Bonnus-Geburtshauses

Miteinander leben? Umfangreicher Tagungsband zu Reformation und Konfession im Fürstbistum Osnabrück (1500–1700)

MITEINANDER LEBEN? UMFANGREICHER TAGUNGSBAND ZU REFORMATION UND KONFESSION IM FÜRSTBISTUM OSNABRÜCK

Der Tagungsband legt die Ergebnisse der 2016 vom Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V., u.a. in Kooperation mit der Landschaft des ehemaligen Fürstentums Osnabrück veranstalteten gleichnamigen Tagung vor. Insgesamt 16 Beiträge beleuchten von historischer, sozialgeschichtlicher, theologischer, kunst- und kirchengeschichtlicher Seite die spezifische Entwicklung, die die Reformation und Konfessionsbildung in dieser Region nahm. Thematisiert werden Genese, Verlauf und Folgen, die insbesondere mit Blick auf die Regelungen des Westfälischen Friedens, aber auch auf die vorausgehenden konfessionellen Verwicklungen erläutert werden. Mit dem Tagungsband werden die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Geschichte von Reformation und Konfession im Zeitraum 1500 bis 1700 im einstigen Hochstift Osnabrück einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.

Impressum

INHALT UND UMSETZUNG

Wencke Hinz, M.A.
Juliane Schmieglitz-Otten
Residenzmuseum im Celler Schloss

in Zusammenarbeit mit den Historischen Landschaften und
den niedersächsischen Landschaftsverbänden

Die Texte zu den Historischen Landschaften und den niedersächsischen Landschaftsverbänden sowie zu ihren Förderprojekten sind Selbstdarstellungen der jeweiligen Institution. Für den Inhalt sind diese verantwortlich. Die Texte wurden lediglich redaktionell bearbeitet.

BILDGEBER

Adobe Stock
Angela von Brill, Osnabrück
Bomann-Museum Celle
Heimatverein Engensen-Thönse-Wettmar, Wilfried Künstler
Historische Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen
Internationale Händel-Festspiele Göttingen, Iris Blank
Martin Jehnichen, Leipzig
Kirchengemeinde Barskamp
Museum Lüneburg, Martin Bäuml – Fotodesign
Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Osnabrück
Residenzmuseum im Celler Schloss
VGH Versicherungen

GESTALTUNG

hgb · Homann Güner Blum · Visuelle Kommunikation

GEFÖRDERT DURCH

Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg

Lüneburgischer Landschaftsverband e.V.

VGH Versicherungen

VGH-Stiftung

Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg

Lüneburgischer Landschaftsverband

VGH

VGH Stiftung